

# Beitragsordnung

der Karnevalsgesellschaft Uckendorf 2024 e.V.  
Stand: 20.01.2024



## 1. Aufnahmegebühr

Beim Eintritt in die Karnevalsgesellschaft Uckendorf 2024 e.V. (KGU) wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

## 2. Höhe der Beiträge

### 2.1. Einzelbeiträge

Die Einzelbeiträge werden in folgender Höhe erhoben:

- 1,75 € pro Monat / 21,00 € pro Jahr für Mitglieder von 6 bis 17 Jahre einschließlich (Beitrag für Kinder und Jugendliche).
- 3,00 € pro Monat / 36,00 € pro Jahr für Mitglieder ab 18 Jahre (Beitrag für Erwachsene).
- Kinder von Geburt – 5 Jahre einschließlich sind beitragsfrei.

Der jeweils höhere Beitrag nach einem Geburtstag wird für das folgende Geschäftsjahr erhoben. Eine Benachrichtigung der Mitglieder erfolgt nicht.

### 2.2. Familienbeitrag

Ein Familienbeitrag wird gewährt, wenn mindestens drei Angehörige einer Familie Mitglied in der KGU sind.

- Die Beitragshöhe beträgt 6,60 € pro Monat / 79,00 € pro Jahr.

Für jedes weitere Mitglied dieser Familie erhöht sich der Beitrag um 0,60 € pro Monat / 7,00 € pro Jahr.

#### 2.2.1 Voraussetzungen für den Familienbeitrag

Der Familienbeitrag wird Eltern mit ihren minderjährigen Kindern gewährt. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, müssen beim nächsten Fälligkeitstermin den Regelbeitrag für Erwachsene zahlen. Die Mitglieder werden in diesem Fall nicht benachrichtigt.

Wenn alle Kinder der Familie das 18. Lebensjahr erreicht haben, müssen alle Familienmitglieder (auch die Eltern) ab dem nächsten Fälligkeitstermin den Regelbeitrag für Erwachsene zahlen. In diesem Fall erfolgt eine Benachrichtigung.

### 2.3 Soziale Staffelung

Für Mitglieder, die den Beitrag für Kinder oder Jugendliche zahlen, gibt es keine soziale Staffelung.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, wird unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren der Beitrag für Jugendliche oder der Familienbeitrag gewährt. Diese Vergünstigungen gelten:

- für Schüler, Studenten und Auszubildende
- für Jugendliche und junge Erwachsene im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (Bundesfreiwilligendienst)
- für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene

# Beitragsordnung

der Karnevalsgesellschaft Uckendorf 2024 e.V.  
Stand: 20.01.2024



- 2.4 Beitragsbefreiung**  
Mitglieder, die durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt sind, sind von der Beitragszahlung befreit.
- 3 Zahlung der Beiträge**  
Beiträge müssen von allen Mitgliedern im Voraus für das folgende Geschäftsjahr entrichtet werden.  
Der Beitrag muss jährlich gezahlt werden.  
Fälligkeitstermin für die Zahlung bzw. Abbuchung des Beitrags ist der Dezember vor dem Beitragsjahr.  
Neue Mitglieder erteilen dem Verein eine Einzugsermächtigung.
- 4 Kosten beim Beitragseinzug**  
Die KGU verpflichtet sich dem Mitglied gegenüber zur sofortigen Erstattung aller durch einen fehlerhaften Beitragseinzug verursachten Kosten, sofern die Ursache im Verantwortungsbereich der KGU liegt.  
Jedes Mitglied verpflichtet sich der KGU gegenüber zur Erstattung aller Kosten, die der KGU durch Gebühren für Rücklastschriften berechnet werden.  
Beispiel: Es kommt zu einem Fehler beim Beitragseinzug, weil das Mitglied es versäumt hat, der KGU rechtzeitig eine Änderung der Bankverbindung mitzuteilen. Die anfallenden Gebühren für die Rücklastschrift der Bank müssen vom Mitglied erstattet werden.
- 5 Beginn der Mitgliedschaft und Beitragszahlung**  
Der Beginn der Mitgliedschaft kann jeweils nur zum 1. eines Monats erfolgen.  
Ab diesem Monat beginnt die Beitragspflicht. Bei unterschiedlichem Eintrittsdatum von Familienangehörigen erfolgt eine anteilige Beitragsberechnung.
- 6 Ende der Mitgliedschaft und Beitragserstattung**  
Laut Satzung ist der Austritt aus der KGU nur zum Jahresende möglich; eine Beitragserstattung erübrigt sich in diesem Fall.  
Im Falle eines Ausschlusses wird keine Beitragserstattung gewährt.
- 7 Gültigkeit dieser Beitragsordnung**  
Die vorstehende Ordnung tritt am 20.01.2024 in Kraft und kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.01.2024